

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences
Fakultät Management, Kultur und Technik

1. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 07.10.2015,
genehmigt vom Präsidium am 07.10.2015, veröffentlicht am 12.10.2015

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management in der Fassung vom 21.07.2010 geändert.

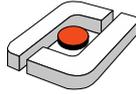
§ 2 Änderungen

§ 1 Satz 2 wird um folgende Fußnote ergänzt:

*Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences
Fakultät Management, Kultur und Technik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 07.10.2015,
genehmigt vom Präsidium am 07.10.2015, veröffentlicht am 12.10.2015

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte*.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zur Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen alle 60 Leistungspunkte (LP) der den ersten beiden Semestern zugeordneten Module erworben hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

- (1) ¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ²Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.
- (2) Studierende, die bereits Module absolviert haben, in denen nach bisheriger Prüfungsordnung eine Prüfungsleistung erforderlich war, behalten Ihre Note, die auch in die Gesamtnote einfließen wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.

*Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand.